

Anlage 1

Gebührenkalkulation zur Satzung der Stadt Annaberg-Buchholz zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtfeuerwehr Annaberg-Buchholz

1. Stundensätze Personal:

Der Aufwendungsersatz für den Einsatz von ehrenamtlichem Personal wird als Pauschale in Höhe von 20,00 € pro Stunde für den Einsatzleiter (1.1.1.) und 16,00 € pro Stunde für die Einsatzkraft (1.1.2.) verlangt.

Beim Einsatz einer Gruppe (9 Kameraden) werden im Durchschnitt nur von 6 Kameraden Verdienstausfallansprüche gestellt. Diese unterteilen sich in der Regel in 1 x Verdienstausfallanspruch für beruflich Selbständige (max. 23,35 € / h / Person nach Entgeltgruppe 15 TVöD) und 5 x dem durchschnittlichen Arbeitnehmerverdienst plus Arbeitgeberanteil (14,50 € / h / Person).

Daraus ergibt sich ein Mittelwert, $((1 \times 23,35 \text{ €}) + (5 \times 14,50 \text{ €})) : 6$, von 15,98 € / h. Der Stundensatz wurde auf 16,00 € aufgerundet.

Für den Einsatzleiter wird ein Zuschlag von 4,00 € pro Stunde auf Grund der erforderlichen Zusatzausbildung erhoben.

Für Sicherheitswachen (1.2.), Theaterwachen ausgenommen, wurde der gleiche Stundensatz wie im Einsatzdienst zu Grunde gelegt.

Der Stundensatz für Theatersicherheitswachen (1.3.) wurde mit dem „Eduard von Winterstein Theater“ Annaberg vertraglich geregelt.

2. Stundensätze Lösch-, Sonder- und sonstige Fahrzeuge:

Hier erfolgte die gesonderte Kalkulation je Fahrzeugart (2.1.1. bis 2.1.5, 2.2.1. bis 2.2.2. und 2.4.1. bis 2.4.2.) nach Vorgabe des Kalkulationsmusters des Sächsischen Städte und Gemeindetages.

3. Stundensätze Spezialanhänger:

Für die vorhandene Anhängetechnik (2.3.1. bis 2.3.5.) wird eine jährliche Wartungs- und Unterbringungspauschale von 229,80 € (2,5 qm x 7,66 € x 12 Monate) verlangt, geteilt durch 15 Einsatzstunden ergibt dies einen Stundensatz von 15,32 €, gerundet 15,00 € pro Einsatzstunde.

4. Arbeitsstundenkosten:

Für Aggregate mit eigenem Antrieb werden Arbeitstundenkosten berechnet, diese beinhalten die jährlichen Wartungskosten, Überprüfungskosten gemäß UVV sowie Betriebsmittel (Kraftstoffe und Öle).

Für Notstromaggregate 5 kVA (2.5.1.) und 8 kVA (2.5.2.) fallen Wartungskosten in Höhe von 300,00 € an. (150,00 € Überprüfung/ Wartung UVV, zzgl. Kraftstoff 80,00 € sowie Motoröl, Filter und Verschleißteile 70,00 €).

Daraus ergeben sich bei jährlich durchschnittlichen 20 Einsatzstunden – 15,00 € pro Einsatzstunde.

Für die Tragkraftspritze TS 8/8 (2.5.3.) fallen jährliche Wartungskosten, einschließlich 40,00 € Betriebsmittel, in Höhe von 165,00 € an. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Laufleistung von 15 Stunden ergibt dies 11,00 € pro Einsatzstunde.

Für das Hydraulische Rettungsgerät (2.5.4.) liegen die jährlichen Wartungs- und Instandsetzungskosten bei 180,00 € (Überprüfung nach UVV alle 3 Jahre 330,00 € und Schlauchwechsel nach 10 Jahren 700,00 €). Bei durchschnittlich 15 Einsatzstunden ergeben sich 12,00 € pro Einsatzstunde.